



Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 14

(Amtsperiode 2025 - 2029)

Datum: 12. August 2026
Zeit: 19:00 bis 20:45 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführer: Daniel Nussbaumer, Gemeindeschreiber

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindevizepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt & Werke)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bau & Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend & Kultur)
- Franceschina Jonas, Gemeinderat (Soziales & Sicherheit)
- Mischler Marc, Gemeinderat (Bildung)

Teilnehmer, weitere:

- Günes Kanat, Ersatzgemeinderätin
- Eliane Jordi, Mitwirkungsanlassbesucherin
- Mirjam Hofer, Mitwirkungsanlassbesucherin
- Claudine Angele, Mitwirkungsanlassbesucherin
- Dominik Puder, Mitwirkungsanlassbesucher
- René Amstutz, Mitwirkungsanlassbesucher
- Benjamin Meier, Mitwirkungsanlassbesucher

Gäste:

- Jaqueline Egger, Präsidentin Verein Spielgruppe Zauberzwärgli
- Adrijana Mandic, Kassierin Verein Spielgruppe Zauberzwärgli
- Erhard Vögeli, Gast

Abwesend:

-

Feststellungen:

Der Gemeindevizepräsident eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüsst die zahlreichen Anwesenden, im Besonderen Eliane Jordi, Mirjam Hofer, Claudine Angele, Dominik Puder, René Amstutz, Benjamin Meier, Jaqueline Egger, Adrijana Mandic und Erhard Vögeli und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgeannten Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

158 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

0.1.1.0 Legislative

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

159 Mitwirkungsanlass 2026

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Am Mitwirkungsanlass vom 2. Mai 2026 haben verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner ihr Interesse an einer zukünftigen Mitarbeit in Behörden und Kommissionen der Einwohnergemeinde Obergerlafingen bekundet.

Es hat sich eine Gruppe von Personen ergeben, bei welchen aufgrund ihres Interesses und ihrer Vorstellungen insbesondere eine zukünftige Mitarbeit im Gemeinderat, als Ersatzgemeinderatsmitglied oder in einer anderen politischen Funktion näher geprüft werden soll.

Diese Personen wurden deshalb gezielt zur Gemeinderatssitzung vom 12. August 2026 eingeladen. Sämtliche eingeladenen Personen haben ihre Teilnahme zugesagt.

Im Rahmen des gemeinsamen Austauschs sollen die Interessierten einen konkreten Einblick in die Tätigkeit des Gemeinderates, dessen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums erhalten. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, offene Fragen zu klären und sich gegenseitig persönlich kennenzulernen.

Für den Gemeinderat bietet der Austausch die Gelegenheit, die Interessen, Vorstellungen und möglichen Einsatzbereiche der eingeladenen Personen besser kennenzulernen.

Aktuell besteht im Gemeinderat weiterhin eine Vakanz. Darüber hinaus ist es im Hinblick auf die zukünftige personelle Besetzung der Behörden von Bedeutung, geeignete Personen frühzeitig einzubinden und auch mögliche Ersatzlösungen aufzubauen.

Erwägungen:

Zu Beginn stellen sich die Mitglieder des Gemeinderates den eingeladenen Personen vor und geben einen Einblick in ihre jeweiligen Ressorts und Aufgabenbereiche. Dabei erläutern sie auch den mit den verschiedenen Ämtern verbundenen zeitlichen Aufwand und ihre persönlichen Erfahrungen aus der bisherigen Behördentätigkeit.

Gemeindevizopräsident Beat Muralt erläutert anschliessend die politischen Abläufe innerhalb des Gemeinderates sowie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung. Er informiert darüber, dass er nach erfolgter Wahl des neuen Gemeindepräsidenten aus dem Gemeinderat ausscheiden wird.

Anhand des Behördenverzeichnisses gibt Beat Muralt einen Überblick über die Behördenorganisation der Einwohnergemeinde Obergerlafingen und geht insbesondere auf die Aufgaben und Zusammensetzung der grösseren Kommissionen ein.

Anschliessend stellen sich die eingeladenen Personen vor und erläutern ihre Motivation für ein mögliches zukünftiges Engagement in der Gemeinde. Mehrere Teilnehmende nehmen wahr, dass in Obergerlafingen in jüngster Zeit wieder vermehrt Bewegung und Leben entstanden ist. Sie möchten diese Entwicklung aktiv mitgestalten und der Gemeinde durch ein persönliches Engagement etwas zurückgeben.

Im gemeinsamen Austausch zeigt sich, dass den Interessierten insbesondere eine konstruktive Zusammenarbeit und eine offene Diskussionskultur wichtig sind. Unterschiedliche Auffassungen und Probleme sollen innerhalb eines Gremiums offen angesprochen werden können, ohne dass daraus persönliche Differenzen entstehen. Entscheidend sei, nach erfolgter Diskussion gemeinsam Lösungen zu finden und Entscheide mitzutragen, welche langfristig im Interesse der Gemeinde liegen.

Der Gemeinderat nimmt die Rückmeldungen und die Bereitschaft zum politischen Engagement sehr positiv zur Kenntnis. Beat Muralt bedankt sich bei den Gästen für den offenen und angenehmen Austausch und lädt sie ein, auch den weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung mitzuverfolgen und dadurch einen unmittelbaren Einblick in die praktische Arbeit des Gemeinderates zu erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindevizopräsident und der Gemeindeschreiber werden beauftragt, die notwendigen Einzelgespräche zu führen und das weitere Vorgehen mit den jeweiligen Personen zu koordinieren.
2. Über die Besetzung der bestehenden Vakanz im Gemeinderat sowie über weitere personelle Entscheide wird nach Abschluss dieser Gespräche separat Beschluss gefasst.

Ausgangslage:

Claudia Müller hat mit dem Schreiben vom 22. Juli 2026 ihre Demission als Präsidentin der Finanzkommission per 31.12.2026 eingereicht. Sie bedankt sich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Erwägungen:

Der Gemeindevizepräsident Beat Muralt bedankt sich ausdrücklich für die hervorragenden Leistungen von Claudia Müller. Sie war über viele Jahre eine grosse Unterstützung für die Gemeinde und die Finanzkommission.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Demission von Claudia Müller als Präsidentin der Finanzkommission per 31. Dezember 2026 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat dankt ihr für ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde herzlich und wünscht beruflich und privat alles Gute und viel Erfolg.
3. Mitteilung an:
 - Claudia Müller, per E-Mail
 - Finanzkommission
 - Finanzverwaltung Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Ausgangslage:

Die Kantonspolizei Solothurn hat der Einwohnergemeinde Obergerlafingen die polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik für das Jahr 2025 zugestellt.

Im Bereich der Kriminalstatistik zeigt sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt ein Rückgang der ausgewiesenen Ereignisse. Im Jahr 2025 wurden ein Einbruchdiebstahl im Wohnbereich, eine Sachbeschädigung sowie ein Fall häuslicher Gewalt registriert. Einbruchdiebstähle in übrigen Bereichen wurden keine verzeichnet. Zum Vergleich wurden 2024 zwei Einbruchdiebstähle im Wohnbereich, ein weiterer Einbruchdiebstahl, vier Sachbeschädigungen sowie drei Fälle häuslicher Gewalt ausgewiesen.

Die Verkehrsstatistik weist für das Gemeindegebiet im Jahr 2025 insgesamt acht Verkehrsunfälle aus. Davon waren sechs Unfälle mit ausschliesslichem Sachschaden und zwei mit Personenschaden verbunden. Insgesamt wurden zwei Personen leicht verletzt; Schwerverletzte oder Todesopfer waren keine zu verzeichnen. Der geschätzte Sachschaden beträgt rund CHF 42'450. Bei den Unfallarten handelte es sich um drei Schleuder- bzw. Selbstunfälle, zwei Auffahrunfälle sowie je einen Einbiege Unfall, einen Unfall beim Überqueren der Fahrbahn und einen Tierunfall.

Die detaillierte Statistik sowie die georeferenzierte Übersicht der Verkehrsunfälle liegen dem Gemeinderat als Beilage vor.

Erwägungen:

Der Gemeinderat nimmt die Entwicklung der Unfallzahlen zur Kenntnis und hält fest, dass insbesondere die bereits bekannten neuralgischen Verkehrspunkte weiterhin aufmerksam beobachtet werden müssen. Genannt werden insbesondere die Einmündung der Recherswilstrasse in die Hauptstrasse, der Abzweiger in Richtung Zielebach sowie Bereiche der Kriegstettenstrasse und der Waldstrasse.

Besondere Beachtung findet der ausgewiesene Verkehrsunfall im Bereich Recherswilstrasse - Bachquerung. Im Hinblick auf die geplante Velovorrangroute ist an dieser Stelle der Verkehrssicherheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bei der weiteren Projektierung soll deshalb darauf geachtet werden, dass die vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) grundsätzlich zugestandenen verkehrsberuhigenden Massnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kriminal- und Unfallstatistik 2025 der Einwohnergemeinde Obergerlafingen zur Kenntnis.

162 BSU – Verbesserung Busangebot, Stand des Projektes

6.2.2.0 Regionalverkehr

Ausgangslage:

Am 23. Juni 2026 hat in Gerlafingen eine Konferenz zum Ausbau des Busangebotes Region Solothurn unter der Führung des Amtes für Verkehr und Tiefbau stattgefunden.

Vorab ist darauf verwiesen worden, dass der Kanton mit der Umsetzung des weiteren Ausbaus schrittweise seit Herbst 2025 etwas in Verzug ist, wobei der Zeitplan bezüglich der Umsetzung der ersten Massnahmen bestenfalls von einem Umsetzungsstart anfangs 2028 ausgeht.

Ebenfalls im Rahmen der einleitenden Bemerkungen ist festgehalten worden, dass die Linie 2 (Solothurn-Gerlafingen-Zielebach, eventuell Wiler) zusammen mit dem Kanton Bern bzw. in Abstimmung mit dem Kanton Bern bestellt würde. Gemäss Darstellungen des AVT hat die Linie 2 auf der Basis der Messungen 2019 und 2025 eine Steigerung von 11 % von 91 auf 105 Fahrgäste pro Tag erfahren.

Die Entflechtung der Linien 2 und 3 mit Einführung des Halbstundentaktes für Obergerlafingen und Zielebach (bis Wiler) ist grundsätzlich absolut unbestritten. Entsprechend wird für Obergerlafingen mit einer neukonzipierten Linie 3b ausdrücklich der 30 min-Takt vorgesehen.

Wesentlich ist ebenfalls die Taktverdichtung auf der Linie 1 (Recherswil-Solothurn) zu den Hauptverkehrszeiten auf einen 10 min-Takt.

Bei der Umsetzung der diversen Massnahmen wird der Neukonzeption der Linien 2 und 3 die erste Priorität zugeordnet. Die Liniennummern (gemäss Planung für Obergerlafingen die Linie 3b) können noch ändern.

Das AVT geht bezüglich Obergerlafingen von einer Erhöhung des Beitrages an den öV von Fr. 16'000.-- (insgesamt Fr. 53'000.--) aus, wobei hier die sich ebenfalls ergebende Taktverdichtung zwischen Kriegstetten und Gerlafingen im Bereich Bolacker natürlich auch auswirkt. Entsprechend fällt die Kostensteigerung von 30 % vergleichsweise hoch aus.

Erwägungen:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die geplante Entflechtung der heutigen Linien 2 und 3 weiterhin vorgesehen ist, derzeit jedoch noch kein verbindlicher Umsetzungstermin feststeht. Obwohl seitens des AVT ursprünglich ein frühestmöglicher Umsetzungsstart ab 2028 genannt wurde, ist aufgrund des aktuellen Projektstandes eher nicht vor 2029 mit der Umsetzung zu rechnen.

Für Obergerlafingen ist im Rahmen der Neukonzeption ein **Halbstundentakt** vorgesehen. Gleichzeitig soll die Linienführung bis zum Bahnhof Wiler bei Utzenstorf erweitert werden, wodurch eine zusätzliche Anbindung an den Bahnverkehr geschaffen würde.

Ebenfalls weit oben auf der Prioritätenliste steht die Verdichtung der Linie 1 zwischen Recherswil und Solothurn während der Hauptverkehrszeiten auf einen annähernden 10-Minuten-Takt.

Für Obergerlafingen dürfte der geplante Angebotsausbau Mehrkosten von rund CHF 16'000.– zur Folge haben.

Der Gemeinderat beurteilt die vorgesehene Verbesserung des öffentlichen Verkehrs grundsätzlich positiv, nimmt jedoch zur Kenntnis, dass sowohl der definitive Zeitplan als auch die konkrete Ausgestaltung noch offen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Projektstand zum Ausbau des Busangebotes in der Region Solothurn gemäss Konferenz vom 23. Juni 2026 in Gerlafingen Kenntnis.
-

163 Zweckverband Familien- Mütter- und Väterberatung Wasseramt - Bucheggberg: Kündigung Leistungsvereinbarung Budget- und Schuldenberatung
5.4.5.0 Leistung an Familien (allgemein)

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat mit Vereinbarung vom 18. Januar 2023 bzw. 14. Februar 2023 mit dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt einen Vertrag über die Auslagerung der Schuldenberatung an den Zweckverband abgeschlossen, zum Preis von Fr. 2.-- pro Einwohner, beinhaltend die niederschwellige Beratung im Zusammenhang mit finanziellen Angelegenheiten (Budgetberatungen und Begleitung von einfachen Schuldensituationen), wobei das Dienstleistungsangebot des Zweckverbandes für die Ratsuchenden kostenlos ist. Gemäss Ziff. 8 der Vereinbarung kann das Dienstleistungsangebot von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr jeweils auf Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Das Geschäft über die Leistungsvereinbarung ist im CMI vorhanden (2021-179: Zweckverband Familien- Mütter- und Väterberatung Wasseramt - Bucheggberg - Leistungsvereinbarung Budget- und Schuldenberatung (2021) ([Web](#)) / ([Desktop](#))).

Am 20. Mai 2026 hat der Vorstand des Zweckverbandes beschlossen, der Delegiertenversammlung die Kündigung der Leistungsvereinbarung zu beantragen. Dabei verweist der Zweckverband in seinem Schreiben vom 20. Mai 2026 an die Verbandsgemeinden darauf, dass eine vertiefte und komplexe Schuldenberatung namentlich im Bereich von Schuldensanierungen spezialisierte Fachkompetenzen und Ressourcen erfordere, wobei der Zweckverband nicht in der Lage sei, diese Ressourcen im notwendigen Umfang bereitzustellen. Entsprechend verweist der Vorstand des Zweckverbandes auf das Sozialgesetz (§ 26 und § 146), gemäss welchem die Gemeinden verpflichtet seien, den Zugang zu einer umfassenden und kostenlosen Budget- und Schuldenberatung, einschliesslich fachlicher Begleitung bei Schuldensanierungen sicherzustellen.

Im Moment ist nicht bekannt, wann die Delegiertenversammlung über den entsprechenden Antrag zu entscheiden hat.

Diese Wendung ist grundsätzlich bedauerlich, da die Schuldenberatung gemäss dem Sozialgesetz auf jeden Fall kommunale Aufgabe ist, wobei es nicht kommunale Aufgabe sein kann, für eine Schuldensanierung kostenfrei Hand bieten zu müssen, zumal gestützt auf die geltenden Bestimmungen, insbesondere das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz, Schuldner mit einer chronischen Überschuldung, die sich über Jahre hingezogen hat, vollumfänglich zu sanieren.

Die Kündigung der Leistungsvereinbarung ist am 26. Juni 2026 per 31. Dezember 2026 erfolgt.

In die Presche springen würde nun der Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn. Dieser Verein hat mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden im 2022 zugunsten der Einwohnergemeinden eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, wobei die Gemeinden auf dieser Basis eine Pauschale von Fr. 1.075 pro Einwohner und Jahr bezahlen, umfassend das Angebot: telefonische Kurzberatungen, Budgetberatungen, Kurzzeitinterventionen und ausführliche, langfristige Beratungen und Begleitungen bei komplexen Schuldensituationen.

So gesehen ist die Kündigung der Leistungsvereinbarung durch den Zweckverband eher konsequent.

Ab dem 1. Januar 2027 ist die Einwohnergemeinde zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages im Zugzwang. Der Zweckverband empfiehlt, mit dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn eine Kooperation einzugehen, die direkt oder via Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) abgeschlossen werden kann.

Erwägungen:

Gemeindevizpräsident Beat Muralt fasst die Ausgangslage zusammen und erläutert die Konsequenzen aus der Kündigung der bisherigen Leistungsvereinbarung.

Da die Budget- und Schuldenberatung eine gesetzlich sicherzustellende kommunale Aufgabe darstellt, muss für die Zeit ab 1. Januar 2027 eine Anschlusslösung gefunden werden.

Die vom Zweckverband empfohlene Zusammenarbeit mit dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn wird als zweckmässige Lösung beurteilt. Neben den Budgetberatungen und Kurzzeitinterventionen können damit auch komplexere Schuldensituationen fachlich begleitet werden. Gleichzeitig liegt die vorgesehene Pauschale von CHF 1.075 pro Einwohner und Jahr unter dem bisherigen Beitrag von CHF 2.– pro Einwohner.

Der Gemeinderat beurteilt es deshalb als sinnvoll, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit über den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) abzuklären und die notwendigen Schritte für eine Anschlusslösung per 1. Januar 2027 einzuleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Von der Kündigung der Leistungsvereinbarung Budget- und Schuldenberatung per Ende Dezember 2026 durch den Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) Kontakt aufzunehmen und die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn ab 1. Januar 2027 abzuklären.
3. Das Ergebnis der Abklärungen ist dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Mitteilung an:

- Nino Freuler, Mitglied der Geschäftsstelle VSEG

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 6. Juli 2026 setzt der Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt den Entwurf der totalrevidierten Statuten in Umlauf. Die Tragweite dieser Totalrevision ist grundsätzlich überschaubar, wobei im Einzelnen auf das Folgende verwiesen wird:

- Der Zweck der Statuten (§ 3) bleibt unverändert.
- Die Bestimmung bezüglich Zustimmung der Gemeindeversammlungen im Zusammenhang mit einer Statutenänderung wird präzisiert, mit Verweis auf die Vorschriften des Gemeindegesetzes (§ 7 des Entwurfs).
- Die Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung werden dahingehend präzisiert, dass die Delegiertenversammlung das Submissionsreglement beschliesst (§ 11 des Statutenentwurfs).
- Gemäss § 17 kann die Führung der Finanzverwaltung an eine aussenstehende qualifizierte Fachstelle übertragen werden, wobei neu ausdrücklich präzisiert wird, dass die Delegiertenversammlung die Fachstelle bestimmt.
- Unter Verweis auf § 17 Abs. 2 des Statutenentwurfs kann der Austritt aus dem Zweckverband mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Wortlaut den bestehenden Statuten entspricht, wobei der Vorstand des Zweckverbandes festhält, dass diese Frist als zu grosszügig erscheint, weshalb die Gemeinden im Rahmen der Vernehmlassung entscheiden sollen, ob die Kündigungsfrist ein oder zwei Jahre betragen soll.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Zweckverband Gemeindeaufgaben übernimmt, weshalb nicht wirklich ersichtlich ist, aus welchem Grund, denn die Kündigungsfrist von drei auf zwei oder gar auf ein Jahr reduziert werden sollte, zumal die kündigungswillige Gemeinde einen derartigen Entscheid wohl kaum über das Knie brechen dürfte.

Erwägungen:

Gemeindevizpräsident Beat Muralt erläutert die wesentlichen Änderungen der vorgesehenen Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt. Er hält fest, dass die Revision insgesamt keine grundlegenden Veränderungen bezüglich Zweck und Aufgaben des Zweckverbandes mit sich bringt, sondern hauptsächlich Präzisierungen bei den Zuständigkeiten und organisatorischen Abläufen vorsieht.

Die vorgeschlagenen Anpassungen werden vom Gemeinderat als nachvollziehbar und zweckmässig beurteilt. Auch gegen eine allfällige Verkürzung der bisherigen dreijährigen Kündigungsfrist auf zwei oder ein Jahr bestehen seitens des Gemeinderates keine grundsätzlichen Einwände.

Weitere Bemerkungen oder Änderungsanträge werden nicht eingebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Schreiben Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt vom 6. Juli 2026 sowie dem Entwurf der revidierten Statuten mit Frist zur Vernehmlassung bis zum 26. August 2026 wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat erhebt auch gegen eine Verkürzung der bisherigen Kündigungsfrist von drei Jahren auf zwei oder ein Jahr keine Einwendungen, sofern dem Zweckverband die Verkürzung opportun erscheint.
3. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht dem Zweckverband einzureichen.
4. Mitteilung an:
 - Frau Daniel Häberli, Vizepräsidentin des Zweckverbands

165 Spielgruppe Zauberzwärgli 2026 / 2027

5.4.5.1 Kinderkrippen und Kinderhorte

Ausgangslage:

Damit die Spielgruppe Zauberzwärgli ihre Tätigkeit auch im Schuljahr 2026/2027 weiterführen und die Einwohnergemeinde Obergerlafingen ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der frühen Sprachförderung erfüllen kann, ist zeitnah ein Entscheid über die zukünftige Finanzierung erforderlich.

Ohne eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung besteht das Risiko, dass der Verein den Betrieb nicht mehr aufrechterhalten kann.

Der Gemeinderat Marc Mischler schlägt deshalb vor, den Verein Spielgruppe Zauberzwärgli weiterhin mittels einer Leistungsvereinbarung mit Defizitgarantie zu unterstützen.

Die «neue» Defizitgarantie basiert auf einer Neuberechnung der Betriebskosten. Dabei werden die Löhne der Spielgruppenleiterinnen an das Lohnniveau in Rechterswil angepasst.

Die Defizitgarantie soll **rückwirkend per 1. August 2026** in Kraft treten.

Erwägungen:

Gemeinderat Marc Mischler fasst die Ausgangslage und die bisherigen Abklärungen zur zukünftigen Finanzierung der Spielgruppe Zauberzwärgli zusammen. Er erläutert insbesondere die vorgesehene Anpassung der Löhne der Spielgruppenleiterinnen sowie den daraus resultierenden höheren Defizitbeitrag der Einwohnergemeinde.

Gemeindevizepräsident Beat Muralt hält fest, dass sich die Klärung der zukünftigen Organisation und Finanzierung der Spielgruppe bereits über einen längeren Zeitraum hinzieht und nun zeitnah zu einem Abschluss gebracht werden soll. Bevor über die definitive finanzielle Unterstützung und die rückwirkende Anpassung der Löhne entschieden wird, sind die neuen Rahmenbedingungen verbindlich in der bestehenden Leistungsvereinbarung abzubilden.

Die Leistungsvereinbarung ist deshalb auf Grundlage der vorliegenden Ausgangslage zu überarbeiten und dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung im September 2026 in einer beschlussfähigen Fassung vorzulegen. Dabei sind insbesondere die vorgesehenen Stundenlöhne, die Defizitgarantie sowie deren Berechnungsgrundlagen und die rückwirkende Anwendung der angepassten Löhne per 1. August 2026 klar zu regeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen und Unterlagen grundsätzlich zustimmend Kenntnis.
2. Gemeinderat Marc Mischler wird ersucht, dem Rat eine auf dieser Basis ausgearbeitete Leistungsvereinbarung vorzulegen.
3. Mitteilung an:
 - Frau Jaqueline Egger, Präsidentin Verein Spielgruppe Zauberzwärgli
 - Herr Marc Mischler, Gemeinderat Einwohnergemeinde Obergerlafingen

166 Antrag auf Steuererlass 0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

167 Pendenzen 0.1.2.0 Exekutive

Die für die heutige Sitzung vorgesehene Schulung zur zukünftigen Führung und Bearbeitung der Gemeinderats Pendenzen im CMI wird aufgrund der zahlreichen Gäste und Besucher nicht durchgeführt.

Da der Gemeindeschreiber an der Gemeinderatssitzung im September ferienbedingt abwesend ist, wird die Schulung auf die Gemeinderatssitzung Ende Oktober 2026 verschoben. Bis dahin werden die Pendenzen weiterhin nach dem bisherigen Verfahren geführt.

Nach erfolgter Schulung sollen die Pendenzen des Gemeinderates künftig direkt über die entsprechende Funktion im CMI geführt werden.

168 Ressortmitteilungen 0.1.2.0 Exekutive

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen.

Bau- und Planungskommission (Dubach Reto):

- Asylpavillon
Beim Asylpavillon bestehen Verzögerungen. Der ursprünglich für Oktober 2026 vorgesehene Bezug wird voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres möglich sein. Im Hinblick auf die Budgetierung ist der weitere Zeitplan möglichst genau zu klären.

Umwelt- und Werkkommission (Friedli Daniel):

- Vergabe der Arbeiten Ersatz WL Ahornstrasse
Tiefbauarbeiten Firma Gurtner 92'517.40
Rohrlegearbeiten Firma Sollberger 67'196.30
Baustart Herbst 2026
- Trinkwasser
In unserer Gemeinde wurde durch die Lebensmittelkontrolle eine Kontrolle im Bereich Trinkwasser durchgeführt. Es gab keine speziellen Einwände.

Bildung (Mischler Marc):

- Keine Mitteilungen.

Finanzkommission (Vakant):

- Ausblick
An der nächsten Gemeinderatssitzung wird ein Schwerpunkt auf die finanzpolitischen Geschäfte gelegt.

BISOKO (Franceschina Jonas / Mischler Marc):

- Keine Mitteilungen.

Soziales (Franceschina Jonas):

- Keine Mitteilungen.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Franceschina Jonas):

- Feuerwehrreglement
Die während rund zwei Jahren erarbeitete Totalrevision des Feuerwehrreglements liegt vor und soll nun den politischen Genehmigungsprozess durchlaufen.
Das neue Feuerwehrreglement wird an der Gemeinderatssitzung im September 2026 als separates Geschäft traktandiert.

Allgemeine Sicherheit (Franceschina Jonas):

- Keine Mitteilungen.

Jugend und Kultur (Schneider Sabrina):

- Mitglieder
Die Jugendkommission freut sich über ein neues Mitglied. Kaya Schneider wurde durch die Kommission gewählt. Die Wahl ist noch durch den Gemeinderat zu bestätigen; anschliessend ist die Vereidigung durch den Gemeindevizepräsidenten an der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2026 vorgesehen.
- Jungbürgerfeier
Beat Muralt und Günes Kanat werden die Einwohnergemeinde an der Jungbürgerfeier für den Jahrgang 2008 vom 12. September 2026 vertreten.
- Jugendparty
Die im März durchgeführte Jugendparty ist auf sehr positive Resonanz gestossen. Deshalb ist am 21. November 2026, wiederum im Vorfeld der Ü40-Party, eine weitere Jugendparty vorgesehen.

Kulturelles (Nussbaumer Daniel):

- Bundesfeier
Die Bundesfeier vom 31. Juli 2026 wird als grosser Erfolg beurteilt. Sämtliche verfügbaren Festbankplätze waren besetzt und zahlreiche weitere Besucherinnen und Besucher nahmen am Anlass teil.
Trotz verschiedener Erstanschaffungen konnte ein erfreuliches finanzielles Ergebnis erzielt werden. Voraussichtlich muss erneut nicht auf den für die Kulturgruppe budgetierten Gemeindebeitrag zurückgegriffen werden. Ermöglicht wurde dies insbesondere durch den grossen Besucherandrang und ein aktives Sponsoring.
- Schönster Garten
Im September findet der Schlussanlass «Schönster Garten Obergerlafingen» statt. Insgesamt nehmen zwölf Gärten am Wettbewerb teil. Neben der Ausstellung und der Preisverleihung präsentiert die Autorin ihren in Obergerlafingen spielenden Kriminalroman. Passend dazu wird das Rahmenprogramm mit einem Escape Room ergänzt.
- Street Food Festival
Ebenfalls im September findet auf dem Areal des Schöpfl Bräu das Street Food Festival statt. Erwartet wird erneut ein grosser Besucheraufmarsch. Neben verschiedenen Essensständen umfasst das Programm ein Kinderkonzert, einen Auftritt des Irish-Folk-Duos MickeyMick sowie DJ Marc Mischler alias DJ Dinero. Für Kinder stehen unter anderem eine Hüpfburg sowie Angebote der Kita Zwergenwelt mit Kinderschminken und Tattoos zur Verfügung. Ergänzend ist ein Festival-Styling-Angebot durch einen Coiffeur vorgesehen. Der Bierverkauf erfolgt durch Schöpfl Bräu; die übrigen Getränke werden durch die Kulturgruppe angeboten.

Gemeindeschreiberei (Daniel Nussbaumer):

- Seniorenfahrt
Der Gemeindeschreiber regt an, das bisherige Angebot für die Seniorinnen und Senioren weiterzuentwickeln und künftig zwei unterschiedliche Veranstaltungsformen im jährlichen Wechsel anzubieten. Die traditionelle Seniorenfahrt soll dabei ausdrücklich erhalten bleiben und weiterhin alle zwei Jahre stattfinden.

In den dazwischenliegenden Jahren – erstmals 2027 – soll der Schwerpunkt auf einen ganztägigen Seniorenveranstaltungstag in Obergerlafingen gelegt werden. Auf dem Schulareal könnten am Nachmittag verschiedene gemeinschaftliche Aktivitäten wie Karten- und Brettspiele, Boccia oder weitere passende Angebote stattfinden. Anschliessend wäre ein gemeinsames Abendessen in der Mehrzweckhalle mit einem attraktiven Abendprogramm denkbar. Als mögliche Programmpunkte werden beispielsweise ein Seniorenkino, «Oldies but Goldies»-Karaoke, ein Tanzabend oder ein Konzert genannt.

Mit dem alternierenden Modell sollen den Seniorinnen und Senioren jedes Jahr unterschiedliche, attraktive Erlebnisse geboten werden. Gleichzeitig würde in den Jahren ohne Ausflug bewusst ein Angebot geschaffen, an welchem auch ältere oder weniger mobile Personen während des gesamten Tages teilnehmen können, für die eine längere Seniorenfahrt nicht oder nicht mehr geeignet ist. Der Vorschlag ist damit nicht als Abbau der bestehenden Seniorenfahrt, sondern als **Erweiterung und abwechslungsreichere Gestaltung des jährlichen Seniorenprogramms** zu verstehen.

- Wahlvorschläge
Weiter informiert der Gemeindeschreiber über die laufende Eingabefrist für die Wahlvorschläge für das Gemeindepräsidium. Neben der bereits eingereichten Kandidatur von Markus Grossenbacher verfügt ein weiterer Interessent nach aktuellem Kenntnisstand über die notwendigen Unterschriften. Der entsprechende Wahlvorschlag war zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung jedoch noch nicht eingereicht. Die Eingabefrist läuft bis Montag, 17. August 2026, 17.00 Uhr.

- Budget Gemeinde
Für den Fall einer Wahl von Markus Grossenbacher wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeversammlung im Dezember um eine Woche vorverschoben werden muss.
- Abwesenheit Gemeindeschreiber
Der Gemeindeschreiber ist an der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2026 ferienbedingt abwesend. Günes Kanat erklärt sich bereit, zusätzlich zur Audioaufnahme die Protokollführung zu übernehmen. Der Gemeindeschreiber bedankt sich für die Stellvertretung.

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Gemeinderat: 1 Mitglied
- Finanzkommission: 1 Mitglied

169 Verschiedenes
0.1.2.0 Exekutive

- Keine Mitteilungen.

170 Einladungen an die Gemeinde
0.1.2.0 Exekutive

1. ZASE

Einladung zur Informationsveranstaltung „ARA-Ausbau - Chancen und Herausforderungen für die Gemeinden“, auf Montag, 21. September 2026, 17.00 Uhr, Sportzentrum Zuchwil, Amselweg 59, in 4528 Zuchwil

Für die Organisation bitten wir Sie, uns bis am Freitag, 11. September 2026 per Mail an info@zase.ch mitzuteilen, ob Sie an dieser Informationsveranstaltung teilnehmen werden.

2. Hauptübung Feuerwehr beider Gerlafingen

Die diesjährige Hauptübung der Feuerwehr beider Gerlafingen findet am 19. September 2026 statt. An-/Abmeldung bis am 31.08.26 unter folgendem Link oder QR-Code.

<https://forms.cloud.microsoft/r/dnpRmbhqkn?origin=lprLink>



3. Spitex Spätsommerforum 2026 – Pflegekosten unter Druck

Die Finanzierung und die Organisation der Langzeitpflege stehen vor grossen Herausforderungen. Der demografische Wandel, beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen sowie neue rechtliche Rahmenbedingungen verlangen nach tragfähigen und zukunftsorientierten Versorgungsmodellen.

Der Spitex Verband Kanton Solothurn (SVKS) und die Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA) laden Sie deshalb herzlich zum Spätsommerforum 2026 ein.



Montag, 24. August 2026



17:00 – 19:00 Uhr mit anschliessendem Apéro



Altes Spital, Oberer Winkel 2, 4500 Solothurn

Im Zentrum der Veranstaltung stehen praxisnahe Referate und eine Podiumsdiskussion - mit dem Ziel, Chancen, Herausforderungen und konkrete Lösungsansätze für eine bedarfsgerechte, vernetzte und finanzierbare Versorgung aufzuzeigen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil wird Zeit bleiben, das Gehörte miteinander auszutauschen und sich zu vernetzen. Das detaillierte Programm finden Sie im Anhang. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie höflich um Anmeldung bis spätestens am **Donnerstag, 20. August 2026** auf der Website des Spitex Verband Kanton Solothurn: [Anmeldung Spätsommerforum](#)

4. VSEG: Einladung zur Sozial- und Gesundheitskonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die Einladung zu den ersten kommunalen Sozial- und Gesundheitskonferenzen des Kantons Solothurn zukommen zu lassen.

An der gemeinsamen Veranstaltung des Amtes für Soziales und Gesellschaft (AGS), des Gesundheitsamts (GESA) und des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) erhalten Sie als verantwortliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker oder zuständige Fachperson wichtige Informationen aus den Bereichen Soziales und Gesundheit. Daneben bestehen genügend Raum für Fragen, Diskussionen und den Austausch mit kommunalen und kantonalen Vertretungen vor Ort. Selbstverständlich soll der Abend im Anschluss an die Präsentationen in geselliger Atmosphäre bei Speis und Trank ausklingen.

Die zwei Themenblöcken Soziales und Gesundheit dauern je 45 Minuten.

Die inhaltlich identische Konferenz findet an drei unterschiedlichen Standorten und an unterschiedlichen Daten statt:

08. September 2026 – Solothurn, 18:30 Uhr

Altes Spital Solothurn – Oberer Winkel 2 – 4500 Solothurn

10. September 2026 – Breitenbach, 18:30 Uhr

AZB Alterszentrum Breitenbach – Bodenacker 10 – 4226 Breitenbach

15. September 2026 – Olten, 18:30 Uhr

Stadthaus – Dornacherstrasse 1 – 4600 Olten

Die unterschiedlichen Standorte wurden gewählt, damit eine Teilnahme möglichst regional erfolgen kann. Selbstverständlich können Sie den Ort je nach Ihren Verfügbarkeiten frei wählen.

Um den Abend abzurunden und einen ungezwungenen Austausch zu ermöglichen, wird um 20:00 Uhr ein Apéro-Riche offeriert. Wir würden uns sowohl für den inhaltlichen wie auch den geselligen Teil über eine rege Teilnahme freuen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens am 21. August 2026 mit dem QR-Code untenstehenden QR-Code an. Bei Fragen kontaktieren Sie uns per E-Mail: zentrale-dienste.ags@ddi.so.ch.

QR-Code für die Anmeldung zur Sozial- und Gesundheitskonferenz 2026

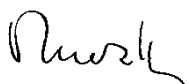


Wir freuen uns auf interessante Veranstaltungen und wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Freundliche Grüsse

Sandro Müller – Amt für Gesellschaft und Soziales
Peter Eberhard – Amt für Gesundheit
Thomas Blum – Verband Solothurner Gemeinden

Namens des Gemeinderates:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Muralt'.

Beat Muralt
Gemeindevizepäsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Nussbaumer'.

Daniel Nussbaumer
Gemeindeschreiber